

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3bfa000f-9acc-3a40-9a77-29932cb2285c>

Bibliografie

Titel	Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit Rückwärts fahrende Baumaschinen (BekBS 2111)
Amtliche Abkürzung	BekBS 2111
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 BekBS 2111 - Anwendungsbereich [\(1\)](#)

(1) Diese Bekanntmachung richtet sich an Arbeitgeber, die im Rahmen der [Betriebssicherheitsverordnung \(BetrSichV\)](#) Pflichten bei der Bereitstellung von Baumaschinen und deren Benutzung durch Beschäftigte zu erfüllen haben.

(2) Der ABS unterstützt damit in Ergänzung zu TRBS 2111 Teil 4 die Initiativen der Unfallversicherungsträger, der Sozialpartner und der Länder, den Gefährdungen durch Sichteinschränkung bei Erdbaumaschinen durch Anwendung von empfohlenen Maßnahmen zu begegnen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 23. Mai 2019 durch die Bek. vom 14. März 2019 (GMBI S. 310)

